

Kein Überleben im Krieg ohne lebende Konserven

Autor(en): **Hofmann, Heini**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kein Überleben im Krieg ohne lebende Konserven

Oberstlt Heini Hofmann, Jona

Lange, zu lange, hat man im militärischen Veterinärwesen dem hippologischen Frust einer dem Pferd als Kriegsinstrument abholden militärischen Entwicklung nachgetrauert und dabei an den Realitäten vorbeigeschaut. Inzwischen stellte sich ein Umdenken ein; die Zeichen der Zeit wurden erkannt, die Prioritäten anders gesetzt. Der Koordinierte Veterinärdienst (KVD), der eben mit bundesrätlicher Absegnung aus der Taufe gehoben wurde, darf innerhalb der Bestrebungen für eine Gesamtverteidigung als wertvolles, auf dem Papier durchkonzipiertes, in Wirklichkeit allerdings erst teilweise realisiertes Instrument bezeichnet werden.

Nachdem die Idee der Gesamtverteidigung bereits im Bericht General Guisans über den aktiven Dienst 1939 bis 1945 Erwähnung fand, kann deren schleppende Realisierung bis hin zur Vernetzung aller Kräfte wohl nur auf mangelnde Motivation im Wohlstandsland zurückzuführen sein. Positiver Lichtblick: Was langsam wuchs, mag vielleicht dauerhafter sein.

Moderne Lösung mit Tradition

Neuzeitliche Waffenwirkungen halten sich nicht an überholte Vorstellungen. So wie das moderne Kriegsbild nicht mehr zwischen Fronten und rückwärtigen Räumen oder gar zwischen extrem gefährdeten Kampftruppen und kaum exponierter Zivilbevölkerung unterscheidet, so muss auch das Zusammenspiel – im gegenseitigen Interesse – zwischen Bürger und Soldat ein totales werden.

Ausländische Beobachter des Schweizerischen Konzeptes für die Gesamtverteidigung tun sich schwer, die Funktionstüchtigkeit unseres Systems der Verheiratung zwischen Armee und Zivilbevölkerung in Form sogenannter Koordinierter Dienste zu verstehen. Dies verwundert nicht, bilden doch diese Organisationsstrukturen die logische Backform für den Kuchen der föderalistischen Einrichtungen unseres Staatswesens. Die Koordinierten Dienste sind kein militärisches Wahngemälde, sondern effiziente Anpassung der traditionellen Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden in Notzeiten an die heutige Situation. Eine typisch schweizerische Lösung also, vernetzt mit dem föderativen Aufbau der Eidgenossenschaft – und deshalb realistisch.

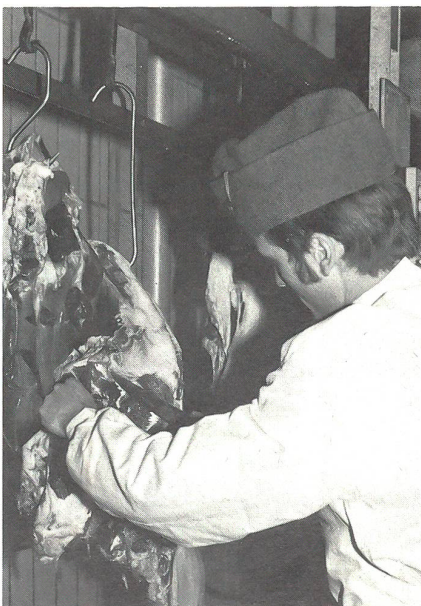
Kriegswirtschaft, Zivilschutz und Armee bilden, in enger Zusammenarbeit mit zivilen Instanzen und privaten Organisationen eine ausgewogene Infrastruktur für Kampf und Überleben, stellen in allen strategischen Fällen die Versorgung von Bevölkerung und Armee sicher und organisieren den optimalen Einsatz aller vorhandenen Mittel.

Theorie und Praxis

Die Koordinierten Dienste innerhalb dieses Systems sind Poolorganisationen vergleichbar, wo jeder Beteiligte zwecks gemeinsamer Auftragsbefüllung seine personellen und materiellen Mittel für einen konzertierten Einsatz zur Disposition stellt, seiner Verfügungsgewalt jedoch nicht verlustig geht. Die Funktionsweise wird weitgehend von den äusseren Umständen diktiert. Deshalb sind Koordinierte Dienste nicht bis ins Detail durchorganisierbar. Sie arbeiten in rasch wechselnden Lagen mit flexiblen Lösungen, verlangen ein für unsere Mentalität unvorstellbares Mass an Teamgeist und Improvisationsvermögen.



Während der Schutz gegen sekundäre Verstrahlung durch radioaktiven Ausfall für Bürger, Soldat und Militärtier einen hohen Stand erreicht hat, fehlt er für die landwirtschaftlichen Nutztiere, die in ihrer Gesamtheit eine lebenswichtige Lebensmittelressource darstellen, noch weitgehend.



Veterinäroffiziere bei der Fleischbeschau. Lebensmittelhygiene ist, neben dem AC-Schutz der Nutztiere, eine der Hauptaufgaben des Koordinierten Veterinärdienstes. Bilder: Eugen Egli, Ostermündigen

Ein Koordinierter Dienst als schönes Papierkonzept bedeutet soviel wie nichts, wenn damit nicht andauernd gearbeitet, geübt wird, mehr noch als bisher und unter Einbezug aller Beteiligten. Gesamtverteidigungsübungen im Rahmen der koordinierten Dienste müssen, neben der primären Schulung an den Waffensystemen, zum sekundären Grundpfeiler kriegsverhindernder respektive kampftüchtiger Ausbildung werden. Und das sind sie bei weitem noch nicht; denn sonst käme es nicht immer wieder vor, dass sich anlässlich solch interdisziplinärer Stabsübungen zivile und militärische Gesprächspartner zuerst gegenseitig vorstellen müssen, weil sie sich als verantwortliche Partner noch nicht einmal kennen...

Vom Pferdearzt zum Veterinäroffizier

Der Koordinierte Veterinärdienst (KVD) als jüngstes Kind in der Familie der Koordinierten Dienste eignet sich zur Veranschaulichung dieser abstrakten Materie deshalb ganz besonders, da er im wahren Sinne des Wortes ans Lebendige reicht. Der KVD beinhaltet aber weit mehr als Verarztung kranker Tiere, das heisst Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung und Beschaffung von Veterinärmaterial. Er bedeutet, hart ausgedrückt, Erhaltung der lebenden Eiweissreserve durch prophylaktische Massnahmen, Schutz der zivilen Nutz- und der Militärtiere vor modernen Waffenwirkungen im atomaren und chemischen Bereich (AC-Schutz), Tierseuchenpolizei im Dienste von Mensch und Tier sowie Abschirmung der menschlichen Gesundheit vor der in Katastrophen- und Kriegszeiten erhöhten Gefahr der Lebensmittelverderbnis.

So hat sich dann auch das Image des tierärztlichen Engagements in der Armee seit dem Verschwinden der Kavallerie grundlegend verändert. Aus dem einseitigen Pferdearzt ist ein vielseitiger Veterinär geworden, dessen diversifizierte und praxisnahe Ausbildung vor allem in der territorialen Organisation vermehrt zum Zuge kommt. Wohl ist der Träger des blauen Spiegels mit dem gelben V-Zeichen bei den vorläufig nicht wegzudenkenden Trainformationen im Gebirgsarmeeerkorps (Pferd als logistisches Transportmittel, nicht als berittenes Kriegsinstrument) und in den drei verbliebenen Veterinärabteilungen (militärische Tier-spitäler) noch in erster Linie behandelnder Tierarzt. Der Grossteil aller Veterinäre in der Armee jedoch hat ein anderes Pflichtenheft, in unteren Chargen praktische Lebensmittelhygiene und Seuchenbekämpfung, auf Stufe Dienstchef einer Territorialzone Koordination aller veterinärmedizinischen Valenzen in ziviler und militärischer Hinsicht, in Zusammenarbeit mit dem zivilen Kantonstierarzt.

Vernetzung der Kräfte

Der KVD hat in allen strategischen Fällen (ausser Normalfall) die bestehenden zivilen und militärischen Veterinärdienste zugunsten sowohl der Bevölkerung als auch der Armee aufeinander abzustimmen, das heisst die Organe der Seuchenpolizei und der Fleischhygiene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, den Veterinärdienst der Armee, die Sektion für Chemie und Pharmazie des Industrieamtes sowie private Organisationen.

Eine schriftliche Detailorganisation wäre illusorisch. Pragmatisches Vorgehen wird auch im KVD die Regel sein; denn das vom Bundesrat in Kraft gesetzte Konzept ist bestenfalls eine theoretische Anleitung, die erst durch den gegenseitigen Willen zur aktiven Zu-

sammenarbeit und durch wiederholtes praktisches Durchexerzieren von Notfallsituationen mit Leben erfüllt wird. Doch hier fehlt zum Teil selbst noch auf höherer Stufe das notwendige Interesse, speziell auf ziviler Seite; denn wie wäre sonst die Tatsache zu werten, dass selbst nach verlängertem Vernehmlassungsverfahren im Fall KVD sich verschiedene Kantonsregierungen überhaupt nicht äussern!...

Hilfe zur Selbsthilfe

Für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist eine dezentrale Koordination und Führung entsprechend den Strukturen unseres Landes auch im KVD angezeigt. Die veterinärdienstliche Raumeinheit im zivilen Sektor ist in der Regel der Kanton. Der Kantonsveterinär soll Mitglied des kantonalen Führungsstabes sein und steht nach Kriegsmobilmachung in engem Kontakt mit dem verantwortlichen Offizier des Territorialkreisstabes und über diesen mit dem Chef Veterinärdienst der zuständigen Territorialzone. Wo diese mit einem Kanton kongruent ist, wie im Falle Wallis und Graubünden, erfolgt dieser Kontakt zwischen Kantonstierarzt und Zonenveterinär direkt. Die Koordination auf Landesstufe obliegt dem Beauftragten des Bundesrates, im Falle KVD dem Oberpferdearzt oder – moderner ausgedrückt – dem Chef Veterinärdienst der Armee, der den Rang eines Brigadiers bekleidet und gleichzeitig Direktor des Bundesamtes für Militär veterinärdienst (BAMVET) ist. Der Koordinierte Veterinärdienst ist das Gerüst einer administrationsarmen und daher potentiell leistungsfähigen Hilfe zur Selbsthilfe. Grundsätzlich werden im KVD Problemlösungen zuerst mit eigenen Mitteln gesucht, dann im Rahmen der nachbarlichen (interkantonalen) Hilfe und erst im Notfall durch höherstufige Koordination. Viel verspricht man sich vom Prinzip der Spontanhilfe im örtlichen Nachbarschaftsbereich.

«Geistige Notfallapotheke» für Kantonstierärzte

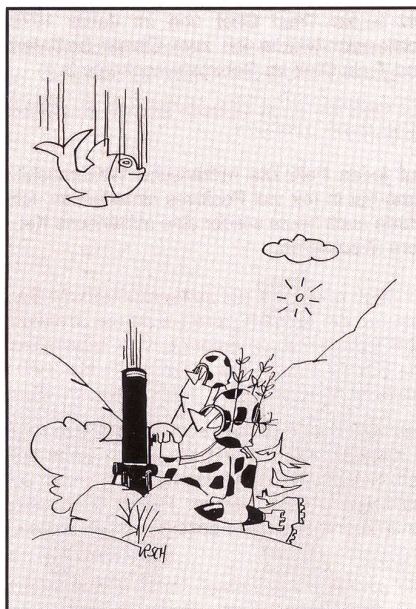
Koordination ist eine Frage des Überblicks. Dieser ist abhängig von der Organisation, welche ihrerseits in Relation zu den vorhandenen Mitteln steht. Also müssen die Schlüsselfiguren auf der zivilen Seite des KVD, das heisst die Kantonstierärzte, jederzeit über die verfügbaren personellen und materiellen Mittel auf allen Stufen exakt Bescheid wissen. Es wurde daher für den Kantonstierarzt eine Notfalldokumentation zusammengestellt, damit er jederzeit beim Eintreffen ausserordentlicher Situationen Entschlusshilfen zur Hand hat, die es ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des kantonalen Führungsstabes ermöglichen, seiner Regierung einfache, den realen Gegebenheiten angepasste Anträge zu stellen. Diese versuchsweise bereits seit einigen Jahren eingeführte «geistige Notfallapotheke» der beamteten Tierärzte auf Kantonsstufe steht und fällt mit ihrem Betreuer. Dass hier noch einiges zu verbessern ist, zeigen die bisherigen Erfahrungen, bewegt sich doch der aktuelle Stand dieser kantonstierärztlichen Notfalldokumentation breitgefächert zwischen perfekt und «heimelig», vor allem was den Stand der Nachführungen anbetrifft. Halbbatzig aktualisierte Checklisten jedoch vermöchten sich hier allenfalls negativer auszuwirken als das gänzliche Fehlen solcher; denn es könnten dadurch falsche Sicherheitsgefühle oder Fehlreaktionen ausgelöst werden.

Die kantonstierärztliche Notfalldokumentation enthält eine Liste aller Tierärzte (Praktiker und andere) im Kanton mit Angaben über Tätigkeitsgebiet und militärische Dienstverhältnisse, damit beispielsweise nach einer Kriegsmobilmachung, wenn ein Grossteil der Veterinäre eingerückt ist, mit den verbleibenden (nicht diensttauglichen, aus der Dienstpflicht entlassenen und Tierärztinnen) die bestmögliche Abdeckung der medizinischen Grundversorgung des zivilen Nutzviehbestandes organisiert respektive von militärischer Seite aus – im Sinne der Hilfe an die Zivilbevölkerung – ergänzt werden können. Analoge personelle Übersichten beziehen sich auf die Fleischschauer und die Viehinspektoren.

Wasenplätze – in Friedhofnähe

Aber auch betreffend die vorhandenen Kapazitäten bezüglich Schlachthanlagen, Verarbeitungsbetriebe für Fleisch(waren), Kühl- und Gefrieranlagen befinden sich in der Notfalldokumentation Checklisten; denn bei

allfälligen Massenschlachtungen nach einem Schadenereignis grösseren Ausmasses würde man in bestimmten Landesgebieten bald einmal vor grösste Probleme gestellt. Und dies abgesehen von Energie- und Transportfragen, weil die Schlachtkapazitäten im ganzen Land in den letzten Jahrzehnten vorwiegend in regionalen, hochtechnisierten Grossschlachthöfen im Bereich der Ballungszentren konzentriert wurden. Dies hat vor allem in den Gebirgskantonen, und zumal während der Alpsaison mit zusätzlichem Viehkontingent in Form von Sömmerungstieren aus dem Unterland, ein noch krasserer Missverhältnis zwischen Grossvieheinheiten und regionaler Schlacht- und Kühlkapazität zur Folge. Die Überlegungen reichen daher bis hin zu extremsten Notlösungen, wie etwa der behelfsmässigen Lagerung von Fleisch in Gletschertoren – wie vor Jahrhunderten. Aber nicht nur Massenschlachtungen, auch der plötzliche, durch Seuchen oder Schadenereignisse herbeigeführte Anfall an Kadavern von Nutztieren (und Wild) könnte zu ausserordentlichen Massnahmen zwingen, für die man gerüstet sein muss. Das kantonstierärztliche Notfallinstrumentarium enthält daher auch alle notwendigen Angaben bezüglich Seuchenschlachthöfe, Kadaversammelstellen, Spezialfahrzeuge (Seuchencamions, Kadavertransporter) sowie Kadaververnichtungs- und Verwertungsbetriebe.



Gesamtschweizerisch gibt es nur drei zentrale Grossanlagen für die Verwertung von Kadavern und Schlachtabfällen, in die aus mehreren Kantonen zugleich angeliefert wird, ja zum Teil geht solches Material sogar in benachbarte ausländische Betriebe in Deutschland und Frankreich. Auch dies würde, in Zeiten der Energieverknappung, der mobilmachungsbedingten Personalknappheit und des allenfalls eingeschränkten Verkehrs bei Grossanfall gravierende Probleme aufwerfen, beispielsweise im Kanton Graubünden, welcher über keine eigenen Einrichtungen zur Kadaververwertung verfügt. Hier wird alles anfallende Material in Friedenszeiten ausserhalb des Kantons transportiert, was in Krisensituationen erschwert bis nicht mehr möglich wäre. Deshalb muss jeder Kantonstierarzt in seiner Dokumentation auch über ein Verzeichnis rekognoszierter, grundwassersicherer Wasenplätze verfügen. Dass diese meist in Friedhofnähe liegen, versteht sich von selbst, da hier die geologische Situation bezüglich Nichtgefährdung des Grundwassers meist bestens abgeklärt ist. Natürlich müssen auch für all die genannten, der Seuchenpolizei dienstbaren Einrichtungen nach einer Mobilmachung die personellen Minimalbesetzungen gewährleistet sein, vom Schlachthofangestellten bis hin zum Fahrer des Seuchencamions. Kriegsgeschehen und andere Grossschadenereignisse (zum Beispiel Staumauerbruch) erhöhen zudem, bei gleichzeitig erschwerter Kadaverbeseitigung, die Seuchengefahr. Deshalb enthält die kantonstierärztliche Notfalldoku-

mentation auch noch eine Übersicht der gelagerten Vorräte an Desinfektionsmitteln.

Im Katastrophen- und Verteidigungsfall müsste vor allem auf dem Medikamentensektor mit Versorgungslücken (importierte Heilmittel und Impfstoffe) gerechnet werden; deshalb kommt der Vorratshaltung an gebrauchsfertigen Medikamenten sowie an Roh-, Wirk- und Hilfsstoffen grosse Bedeutung zu.

Ungelöster AC-Schutz der Nutztiere

Die zentralste, heikelste und wohl deshalb am wenigsten beantwortete Frage ist jene des Schutzes der Nutztiere vor AC-Einwirkungen. Obschon der Schutz des Menschen die absolute vorrangige Aufgabe des baulichen Zivilschutzes ist, so muss man sich doch ganz im klaren sein, dass aus versorgungstechnischen Gründen der Schutz der Nutztiere und ihrer Produkte eine undiskutable Forderung darstellt. Was hülfte das Überleben der Menschen, wenn infolge fehlender Schutzmassnahmen für das Nutzvieh seine Ernährung durch dessen Produkte nicht mehr gesichert wäre? Natürlich kann es nicht darum gehen, Schutzraum mit höchstem Schutzgrad auch für Tiere zu fordern, da noch nicht einmal der Bevölkerung lückenlos solcher zur Verfügung steht.

Ein tauglicher Schutz zumindest gegen radioaktiven Ausfall, der weiträumig (und in unserem Land selbst aufgrund von Ereignissen im Ausland) auftreten kann, ist auch für Nutztiere mit relativ geringem Aufwand realisierbar. Die bisherige Doktrin der «Landwirtschaft unter Plastik» (improvisierte Abdichtung der Ställe und Futterräume gegen das Eindringen von radioaktivem Staub) genügt jedoch nicht.

Obschon bereits im Jahre 1978 im Rahmen einer Pilotstudie auf Privatinitiative hin und in Zusammenarbeit mit dem AC-Laboratorium in Spiez eine erste Abklärung bezüglich AC-belüfteter Kuhstall getroffen wurde, existiert noch heute kein praxisreifes Konzept. Effektiv könnten landwirtschaftliche Neubauten mit relativ geringem finanziellem Aufwand tauglich eingerichtet werden: Viehstall mit Teilschutz und Schutzplatz für Personal im Ökonomiegebäude; denn sollen die Kühe überleben, müssen sie täglich gepflegt und gemolken werden.

Kurz, der Strahlenschutz für Nutztvieh ist heute noch völlig ungenügend, und dies trotz dem Wissen darum, dass dieses gerade in Krisenlagen als Lieferant inländischer Nahrungsmittel von ausschlaggebender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Bleiben wir beim Beispiel Graubünden: In diesem Gebirgskanton stellt der Nutzviehbestand eine der bedeutendsten Nahrungsmittelressourcen dar, besonders dann, wenn der Kanton in Krisenlagen auf sich selbst angewiesen wäre. Rund 200 000 Militär- und Zivilpersonen benötigen nämlich allein im Kanton Graubünden täglich das Fleisch von nahezu 50 Stück Rindvieh.

Vogelstrauspolitik?

Es ist geradezu unverständlich, wie sehr dieses Problem bisher sowohl von seiten der Landwirtschaft als auch des Zivilschutzes, in dessen Kompetenzbereich diese Frage vorrangig gehört, vernachlässigt wurde. Mit einem neuen Merkblatt, das alten Wein in neue Schläuche verpackt, ist es nicht getan. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ganz allgemein und im speziellen die Nutztierhalter fühlen sich zu Recht übergangen. Der Tierbesitzer kann sich nämlich nicht, wie der Stadtbewohner, beim ersten Alarm in den sicheren Unterstand absetzen. Er wird bei seinem mühen und blökenden Vieh bleiben. Der fehlende Schutz für Nutztiere bedeutet somit auch fehlender Schutz für die Tierhalter.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass ausgerechnet der Bergkanton Graubünden selbst aktiv wurde und eine Pilotstudie zur strahlensicheren Unterbringung von Nutztvieh in Angriff nahm. Für diesen Zweck bieten sich, nicht nur im Kanton Graubünden, Strassentunnels und Stollen mit leistungsfähigen Umfassungsmöglichkeiten an. Konkret werden im Bündnerland Abklärungen anhand der Umfassung von La Punt im Engadin getroffen. Solche Umfassungstunnels werden in den nächsten Jahren noch an verschiedensten Stellen unseres Landes gebaut. Ob sie dereinst die Lösung des AC-Schutzes für Nutztiere sein werden? Denn ohne einen solchen bliebe, im Falle eines Einsatzes von Massenvernichtungswaffen, der Koordinierte Veterinärdienst ein fragwürdiger Aufwand.